

# Konzeption Frauenhaus

Träger: N.N.

1. Frauenhaus- eine gesellschaftliche Notwendigkeit
2. Zielgruppe
3. Aufgaben und Ziele des Frauenhauses
  - 3.1. Aufnahmebereitschaft rund um die Uhr
  - 3.2. Anonymität
  - 3.3. Übergangscharakter des Frauenhauses
  - 3.4. Hausgemeinschaft
  - 3.5. Pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen
  - 3.6. Frauen helfen Frauen
4. Öffentlichkeitsarbeit- Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem
5. Angebote des Frauenhauses
  - 5.1. Telefonische und externe Beratung sowie Online-Beratung
  - 5.2. Frauenbereich
  - 5.3. Kinderbereich
  - 5.4. Nachgehende Beratung
6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
7. Ausstattung
  - 7.1. Räumlichkeiten
  - 7.2. Personal

## 1. Frauenhaus - eine gesellschaftliche Notwendigkeit

Nach wie vor sind in unserer Gesellschaft vor allem Frauen von Gewalt betroffen. Die Täter sind fast immer Männer. Vor allem im privaten und häuslichen Umfeld sind Frauen teils lebensbedrohlicher Gewalt durch Ehemänner, Partner, Familienangehörige, Bekannte etc. ausgesetzt und dies oft über Jahre hinweg.

Oft sehen sich die betroffenen Frauen nicht in der Lage sich selbst Freunden oder Verwandten anzuvertrauen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz verankert. Die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit ist allerdings geprägt von vielfältigen Ungleichbehandlungen. Diese äußern sich zum einen in geringer sozialer Anerkennung von Frauen und deren schlechter ökonomischer Absicherung. In den Interaktionen zwischen Männern und Frauen ist auf allen Ebenen ein deutliches Machtgefälle erkennbar.

Häusliche Gewalt ist extremer Ausdruck dieser Verhältnisse.

Bisher ist es von staatlicher Seite nicht gelungen Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe anzubieten. Wirksamer Schutz vor Misshandlungen heißt für Frauen und ihre Kinder in erster Linie eine alternative, sichere Wohnmöglichkeit. Diese Möglichkeit bietet ein Frauenhaus.

## 2. Zielgruppe

Das Frauenhaus ist Anlaufstelle für alle von Misshandlung betroffenen und bedrohten Frauen und deren Kinder, gleichgültig, ob es sich um psychische, physische oder sexuelle Misshandlungen handelt. *Männliche Kinder über 14 Jahre können aufgrund der Apartmentstruktur nach Absprache im Haus aufgenommen werden oder es wird im Einvernehmen mit der Mutter eine andere Unterbringungsmöglichkeit gesucht (je nach Gegebenheit der Räumlichkeiten)*

Akut suchtkranke Frauen können nicht aufgenommen werden.

## 3. Aufgaben und Ziele des Frauenhauses

### 3.1. Aufnahmebereitschaft rund um die Uhr

Das Frauenhaus soll misshandelten Frauen und ihren Kindern eine sichere Wohnmöglichkeit bieten, die Schutz vor weiteren Misshandlungen gewährt. In Notfällen können Frauen rund um die Uhr aufgenommen werden.

### 3.2. Anonymität

Da es sich beim Frauenhaus um eine schutzgewährende Einrichtung handelt, muss Anonymität gewährleistet sein. Die Mitarbeiterinnen geben von sich aus keine Auskunft über Frauen und Kinder. Die Frau bestimmt selbst, wann und wen sie über ihren Aufenthalt informieren will. Die Adresse ist gegenüber Männern generell geheim zu halten.

### 3.3. Übergangscharakter des Frauenhauses

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist keine Lebensperspektive, sondern ist als Übergangszeit anzusehen. Die Trennung aus einer oft langjährigen Lebensgemeinschaft bedeutet fast immer einen Prozess mit vielen kleinen Schritten. Keine Frau darf unter zeitlichen Druck oder Entscheidungsdruck für oder gegen eine Fortführung der Lebensgemeinschaft gesetzt werden; die mehrmalige Inanspruchnahme eines Frauenhauses ist eine berechtigte und manchmal notwendige Form der Klärung von Perspektiven und der Bewältigung des Übergangs.

### 3.4. Hausgemeinschaft

Das Leben in der Hausgemeinschaft wird von den jeweiligen Bewohnerinnen und den Mitarbeiterinnen organisiert, geregelt und getragen. Die Bewohnerinnen versorgen sich und ihre Kinder eigenverantwortlich. Es finden wöchentlich Hausversammlungen statt, in denen die notwendigen Aufgaben im Haus koordiniert und alle das Zusammenleben im Haus betreffende Fragen besprochen werden. Diese Versammlungen sind für die Bewohnerinnen verpflichtend.

### 3.5. Pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen

In Ehen oder Beziehungen, in denen Frauen misshandelt werden, sind die Kinder immer mitbetroffen. Häufig sind die Kinder ebenfalls Opfer von psychischen oder physischen Misshandlungen oder von sexueller oder sexualisierter Gewalt oder haben diese miterlebt. Folgen davon können beispielsweise schwere in ihrem Selbstwert und ihrer Orientierung sein. Gezielte Hilfen und eine gezielte Betreuung der Kinder durch qualifizierte Mitarbeiterinnen ist notwendig, um die Traumatisierung und die erlebte Gewalt zu verarbeiten.

### 3.6. Frauen helfen Frauen

Im Frauenhaus arbeiten ausschließlich Frauen. Wichtig für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit ist die Erfahrung, dass sie mit anderen Frauen erfolgreich zusammenarbeiten und ihren Alltag auch ohne Hilfe von Männern bewältigen können. Die schafft erst die Voraussetzung dafür, dass Frauen ein neues Selbstwertgefühl entwickeln, dass es ihnen ermöglicht, positive Beziehungen aufzubauen.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit - Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem

Gewalt in Ehe und Familie ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit nach wie vor ein Tabu-Thema. Um dem entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Aufklärung der Öffentlichkeit über Ausmaß und Auswirkung der Gewalt von Männern gegen Frauen, Festhalten der Gründe, die Gewalt von Männern gegen Frauen möglich machen sowie Aufführen von Möglichkeiten zur Unterstützung der Frauen.

Einwirken auf Institutionen, den misshandelten Frauen gebührenden Respekt entgegenzubringen und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren; insbesondere Hinarbeiten darauf, den Schutz der Menschenwürde einer misshandelten Frau als gesellschaftliches Problem zu begreifen und danach zu handeln.

## 5. Angebote des Frauenhauses

### 5.1. Telefonische und externe Beratung sowie Online-Beratung

Telefonische und externe Beratungsgespräche sowie Online-Beratungen finden mit Frauen statt, die im Frauenhaus aufgenommen werden möchten. Es werden Aufnahmekriterien abgeklärt sowie die Frage, ob die Aufnahme ins Frauenhaus die beste Möglichkeit für die Frau in ihrer derzeitigen Situation darstellt. Weiterhin werden Frauen, die sich in einer Krisensituation befinden, ohne dass eine Aufnahme ins Frauenhaus erforderlich bzw. von ihnen gewünscht ist, über andere Möglichkeiten informiert oder an andere Beratungsstellen weitervermittelt.

Wenn das Frauenhaus belegt ist, wird den Frauen geholfen in einem anderen Frauenhaus unterzukommen oder andere Hilfemöglichkeiten wahrzunehmen.

### 5.2. Frauenbereich

Ziel der Arbeit mit den Frauen ist es, diese in die Lage zu versetzen, Konflikte weitgehend eigenständig zu erkennen und zu lösen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten zu einzelnen Konfliktbereichen Beratung und Hilfestellung an:

- Krisenintervention in der akuten Misshandlungssituation
- Vermittlung von ärztlicher Hilfe
- Information über bestehende Rechte (z.B. finanzielle Regelungen, Sorgerechtsregelungen, Auskunftssperre, Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche)
- Vermittlung von juristischer Hilfe
- Vermittlung von Ressourcen und Therapieangeboten
- Sozialpädagogische Hilfen beim Aufarbeiten der gemachten Gewalterfahrung
- Beratung in Erziehungsfragen
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung einer neuen Lebenssituation
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Einrichtungen

- Hilfe bei der Erstellung eines neuen Lebenskonzeptes

Diese Hilfestellungen können in Einzelgesprächen, themenzentrierten Arbeitsgruppen, bedürfnisorientierten Gruppen angeboten oder durch Diskussionen in der Hausversammlung erfolgen.

### 5.3. Kinderbereich

- Einzelkontakte
- Mutter-Kind-Gruppe für Kleinkinder
- Gruppenarbeit mit den Kindern im Vorschulalter
- Gruppenarbeit mit den Kindern im Schulalter
- Freizeitangebote für Kinder
- Ferienprogramme
- Beratung und Unterstützung der Mütter

### 5.4. Nachbegleitung

Im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen soll Hilfe und Beratung grundsätzlich, soweit Bedarf besteht, auch den Frauen zur Verfügung stehen, die das Frauenhaus bereits verlassen haben. Wenn Schutz und Sicherheit, wie sie im Frauenhaus geboten werden, wegfallen und die Frauen im normalen Alltag mit spezifischen Problemen und Konflikten konfrontiert werden, sollen sie die Möglichkeit haben beratende Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

## 6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Das Frauenhaus Aichach pflegt eine offene fachliche Zusammenarbeit mit den verschiedensten Beratungsstellen, Ämtern und Einrichtungen in Aichach und den angrenzenden Landkreisen zur Unterstützung unserer Arbeit mit den Frauen und Kindern, im Rahmen präventiver Hilfen und in der Nachbetreuung für diese.

## 7. Ausstattung

### 7.1. Räumlichkeiten

Das Frauenhaus Aichach bietet Platz für insgesamt 14 Personen (7 Frauen und 7 Kinder). *Weiterhin gibt es im Frauenhaus neben Büro-, Beratungs-, und Kindergruppenräumen noch ein "offenes Wohnzimmer", sowie einen Gemeinschaftsraum. Darüber hinaus stehen N.N. zur Verfügung.*

### 7.2. Personal

*Entsprechend der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern arbeiten im Team des Frauenhauses Aichach Sozialpädagoginnen (oder vergleichbarer Bachelorabschluss, wie bspw. Erziehungswissenschaft) im Frauenbereich, Erzieherinnen (oder vergleichbarere Berufsausbildung, wie bspw. staatl. Anerkennung Ergotherapie) im Kinderbereich sowie eine Leitung, eine Verwaltungskraft und eine Hausmeisterin. Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an einer Supervision teil, auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Erfahrungsaustausch mit anderen Frauenhäusern werden im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen, um die fachliche Qualität der Frauenhausarbeit zu gewährleisten.*